

# MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



## Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,  
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

## Registerbüro

Tel. 027 957 19 64 / 079 787 61 67

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:  
Nach Vereinbarung

Saas-Balen, 16.02.2024

Nr. 6

## Baugesuch

(Baubewilligungspflichtig gemäss BauV Art. 16, Art 18)  
(Baubewilligungspflicht gemäss Bau- und Zonenreglement Saas-Balen, Art. 5)

**Bauherr:** Zenklusen Karin, Gurt 32, 3213 Liebistorf

**Bauvorhaben:** Ersatz Fenster und Fensterladen, Haus Heimeli, Parz. GBV 1786, im Orte genannt «Tamatten»

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab dieser Veröffentlichung schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

## Eidgenössische, kantonale und kommunale Volksabstimmungen

Am Sonntag **03. März 2024** finden eidgenössische Volksabstimmungen statt über:

- die Volksinitiative vom 28. Mai 2021 „Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)“
- die Volksinitiative vom 16. Juli 2021 „Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)“

Am Sonntag **03. März 2024** findet ebenfalls die kantonale Volksabstimmung statt über:

- den Entwurf der Verfassung des Kantons Wallis
- das Gesetz über die Ladenöffnung (GLÖ)

Am Sonntag **03. März 2024** findet ebenfalls die kommunale Volksabstimmung statt über:

- das Interkommunale Gericht Saastal

Öffnung Wahllokal: **Sonntag, 03. März 2024 09.30 – 10.30 Uhr Schulzimmer Nr. 1**

**WICHTIG:** Bei jedem Urnengang muss die Stimmkarte am Eingang abgegeben werden. Ohne Stimmkarte ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen beim persönlichen Urnengang nicht möglich.

### Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden

**Die Abstimmunterlagen dürfen NICHT in den Briefkasten beim Kanzleieingang geworfen werden (= ungültig)!!**

## Fasnacht 2024

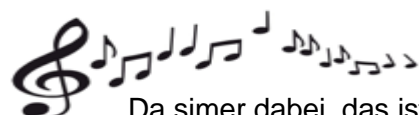
Nachstehendes Feedback habe ich am Sonntag von einem «Füdi» erhalten:

«Ich he geschter mit eiw zämu chännu wunderbars erläbe. Wenn mu da nit emal derbi isch, weiss mu gar nit wiä das wirkli isch, und dass eso eppis überhaupt git. Und eu zBruni, ich bhöübtu-schwiizwit einzigartig.»

Die drei Fasnachtsumzüge gehören schon wieder der Vergangenheit an. Jubel, Trubel, Heiterkeit - wunderschöne Momente durften wir miteinander geniessen, wenn's auch nicht ganz einfach war.

Herzlichen Dank ... unseren Gastgebern, ihr habt uns einmal mehr sehr verwöhnt;  
... an die zahlreichen «Füdini» für das SUPER mitmachen;  
... unseren Kindern für den farbenfrohen, schönen Umzug;  
... meinem Techniker und meinen Wagenbegleitern;  
... Vitto, für die tolle Bewirtung in der Turnhalle;  
... den vielen Zuschauern; schön, dass auch ihr dabei wart.

Und jetzt folgt schon das nächste Highlight: Die Alt Fasnacht



Da simer dabei, das ist PRIMA

## Fundsache

Am Mittwoch, 07.02.2024 ist in der Auferstehungskapelle eine Lesebrille liegen geblieben. Wer eine Brille vermisst, kann sich auf der Gemeindekanzlei melden.

## Alt Fasnacht 2024

Am **Samstag, 17. Februar 2024** findet der diesjährige Alt Fasnacht statt. In diesem Jahr lädt der Kirchenchor zu einem abwechslungsreichen und stimmungsvollen Abend in der Turnhalle ein. Die Türöffnung ist um **19.30 Uhr**. Wir hoffen, dass möglichst viele BalmerInnen und HeimwehbalmerInnen den Weg zu uns in die Turnhalle finden und wir einen gemütlichen Abend miteinander verbringen dürfen.

Herzlichst, der Kirchenchor

## Herzliche Gratulation

Am kommenden **Donnerstag, 22. Februar 2024** feiert Burgener Theresia ihren **85. Geburtstag**. Verwaltung und Bevölkerung gratulieren Theresia ganz herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

## HELP-Samariter für Kinder

Am **Freitag, 16. Februar 2024** findet unser nächster Anlass statt. Wir treffen uns um **18.00 Uhr** im **Mehrzweckgebäude** in Saas-Grund. Der Anlass endet um 19.30 Uhr. Wir werden gemeinsam an verschiedenen Posten das Thema «Gefahren im Alltag» bearbeiten. Wir freuen uns auf euch.

Bettina, Eveline, Sandra und Anja

## Liebe Senioren- Wanderfreunde Saastal

Am **Mittwoch, den 28. Februar 2024** findet eine Winterwanderung statt.

Treffpunkt:	09.00 Uhr Postplatz Saas-Grund Anschliessend Kaffee und Gipfeli
Beginn Wanderung:	10.30 Uhr Wandern in Saas-Grund (den Schneebedingungen angepasst)
Mittagessen:	im Restaurant Moulin in Saas-Grund
Anmeldung bis:	<u>Sonntag, 25. Februar 2024 abends</u>
Ausrüstung:	Gute Schuhe und Wanderstöcke

Auf ein zahlreiches Mitmachen freut sich der Saaser Wanderleiter, German Zurbriggen, Saas-Grund, 079 344 47 99.

## Umfrage "Entwicklung von Naturgefahren" im Saastal - Reminder

Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden des Saatales haben vor Kurzem eine Einladung zu einer Umfrage zur langfristigen Entwicklung von Naturgefahren im Saastal erhalten.

Damit die Ergebnisse Ihre Meinung möglichst korrekt abbilden, ist es wichtig, dass sich noch mehr Einheimische an der Befragung beteiligen.

In dem Projekt geht es um die langfristige Entwicklung von Naturgefahren im Saastal. Es ist unklar, auf welche Risiken sich Berggemeinden in Folge des Klimawandels einstellen müssen und welche Massnahmen wirksam oder angemessen sind.

Es gibt unterschiedliche Meinungen und Wissen zu diesem Thema aus der Forschung, der Praxis sowie von Einwohnern und Einwohnerinnen vor Ort. Wir wollen diese Wissensquellen und Erfahrungen mit dem Ziel eines umfassenderen Verständnisses nutzen.

Der Fragebogen dient dazu, Ihre Sichtweise einzubinden. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Verständnis der Situation im Tal und zu einer vorausschauenden Planung.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU, der Dienststelle Naturgefahren im Kanton Wallis, sowie dem Talrat Saastal durchgeführt.

Den Fragebogen finden Sie online unter: <https://www.soscisurvey.de/Saastal/>

Der Code kann dem Schreiben / der Einladung zur Teilnahme entnommen werden.

## DerSchwiizer das kleine Beizli in Saas-Balen / Saastal!

Das einzige Gilde & Fait Maison sowie Slow Food Cook's Alliance Restaurant im Saas-Tal. In meinem Restaurant geniessen Sie eine authentische und hausgemachte Küche, die den Anforderungen des Labels Fait Maison, Slow Food Cook's Alliance sowie der Gilde entspricht.

Reservationen unter der Telefonnummer 027 / 530 11 70 gerne entgegen.

Better Than Fast Food!!! Der Smash Burger

Spezielle mittags Winter-Küche XI Suppen & City Food ab CHF 13 bis 29

Mittags-Küche 11.30h bis 16h

Ab 18h Spezielle Abendkarte sehen Sie auf Instagram „derschwiizer\_vitto“

In der Winterzeit sind wir für Sie da: Donnerstag, Freitag, Samstag: 10 - 16 Uhr / 17 - 23 Uhr

Sonntag: 10 - 22 Uhr

Montag, Dienstag und Mittwoch Ruhetag

Gruppenanlässe an allen Tagen möglich

Alle 30min. Mit dem Postauto Saas-Fee zu uns Saas-Balen in ca. 11 minuten

Alle 30min. Mit dem Postauto Saas Grund zu uns Saas-Balen in ca. 4 minuten

Alle 30min. Mit dem Postauto Saas Almagell zu uns Saas-Balen in ca. 19 minuten mit Umsteigen in Saas-Grund

## Hundesteuern 2024

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2024 **bis spätestens 31. März 2024** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hundeausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.

### Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2024 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2024 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von AKTIVEN Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.- bezahlen, vorausgesetzt, dass der Hund noch aktiv im Dienst ist.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2024 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

## Mitteilung Pfarrei Eisten

Samstag, 17.02.2024 Messe um 19.00 Uhr / Sonntag, 18.02.2024 keine Messe